



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Finanzausschusses am 10.07.2019

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 2

Grundsteuerreform

Resolution zur aufkommensneutralen Hebesatzfestlegung bei erstmaliger Anwendung eines neuen Grundsteuerrechts

Die Stadtverwaltungen werden gegenwärtig in bundesweit durchgeführten Umfragen um Positionierung zu der Frage gebeten, ob die Städte im Zuge der anstehenden Grundsteuerreform eine aufkommensneutrale Anpassung der Grundsteuer-Hebesätze zum Reformzeitpunkt planen.

Ziel der Umfragen ist offenkundig, die Belastbarkeit der bisherigen Verlautbarungen von Bund und Ländern sowie der kommunalen Spitzenverbände (Städtetag, Gemeindetag) zum Ziel der Aufkommensneutralität auf einzelgemeindlicher Ebene zu hinterfragen und, wo immer möglich, anzuzweifeln.

In der Anlage erhalten Sie Handlungsempfehlungen des Deutschen Städtetags sowie des, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Empfehlungen zu folgen. Aus Gründen der Transparenzsicherung sowie als politische Zielvorgabe soll daher im Jahr der erstmaligen Erhebung der Grundsteuer nach neuem Recht (voraussichtlich 2025) der Hebesatz so festgelegt werden, dass das prognostizierte Grundsteuer-Aufkommen in etwa dem Aufkommen des Vorjahrs (also 2024) entspricht und somit die Aufkommensneutralität sichergestellt wird.

Jedoch ist klarzustellen, dass es in Einzelfällen sehr wohl zu Belastungsveränderungen kommen kann. Diese Belastungsverschiebungen sind auch gerechtfertigt, da die bisherige Belastungsverteilung wegen veralteter Grundstückswerte nicht mehr den allgemeinen Gerechtigkeitsanforderungen genügt.

Beschlussempfehlung

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat als politische Zielvorgabe eine Resolution dahingehend, dass im Jahr der erstmaligen Erhebung der Grundsteuer nach neuem Recht der Hebesatz so festgelegt wird, dass das prognostizierte Grundsteuer-Aufkommen in etwa dem Aufkommen des Vorjahrs entspricht und somit die Aufkommensneutralität sichergestellt wird. Jedoch ist klarzustellen, dass es in Einzelfällen sehr wohl zu Belastungsveränderungen kommen kann.